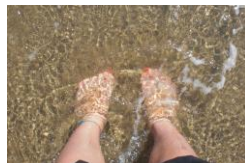


Anmeldung im Briefumschlag an:



**Ev Jugendzentrum Arlberger**  
Arlberger Str. 10  
47249 Duisburg  
Tel. 0203/70 36 70

**Gemeindebüro Arlberger Str**  
Arlberger Str. 10  
47249 Duisburg  
Tel. 0203/ 738 26 93

# Jugendfreizeit 2019 Bella Italia!



Hiermit melde ich .....

(Name d. Erziehungsberechtigten)

mein Kind .....

(Name d. Teiln.)

geboren am: ....., männlich  oder weiblich   
verbindlich zur Jugendfreizeit nach Italien (09.08.-23.08.2019) an.

Vollständige Adresse: .....

Handy/Telefon: .....

Email: .....

Kirchengemeinde: .....

Duisburg, den .....

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Mit meiner Unterschrift stimme ich den beigefügten Reisebedingungen zu.



## Für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren 09.08. bis 23.08.2019



**Ort: Italien, Giulianova, Stork Camping Village\*\*\*\***

**Termin: 09.08. bis 23.08.2019**

**Alter: 13 bis 16 Jahre**

**Teilnehmerzahl: 25**

**Kosten: 625,- €**



Ein Teilbetrag von 225,- € wird bei Anmeldung überwiesen, den Restbetrag bis Anmeldeschluss am 28.06.2019. (Wenn die Kosten für Sie eine zu große Belastung darstellen, sprechen Sie bitte mit unserer Jugendmitarbeiterin. In begründeten Fällen ist eine Einzelunterstützung möglich.)

**Anmeldung:** Bitte im Ev. Jugendzentrum Arlberger oder dem Gemeindebüro abgeben oder per Post zustellen lassen. Die Anmeldung wird verbindlich durch Überweisung des o.g. Teilbetrags auf folgendes Konto:

**Empfänger: Ev. Kirchengemeinde Trinitatis**

**Bank: KD- Bank**

**IBAN: DE46 3506 0190 1010 1010 14**

**Verwendungszweck: Jugendfreizeit Trinitatis 2019 Italien + „Namen des Kindes“**

Der Restbetrag muss bis zum Anmeldeschluss am 28.06.2019 entrichtet werden. Wir behalten uns vor, bei Nichtteilnahme ohne begründete Abmeldung eine Ausfallgebühr einzubehalten.

**Bitte die beigefügten Reisebedingungen beachten!**

**Leistungen:** Anreise, Unterkunft, Verpflegung,  
Aktiv- Programm



2019 geht die Jugendfreizeit für Jugendliche der Ev. Kirchengemeinde Trinitatis nach Bella Italia. Der Vier-Sterne-Campingplatz Stork Camping Village befindet sich am Adriastrand Italiens. Die Kleinstadt Giulianova liegt ca. 3 km entfernt. Die im Schatten liegenden Steilwandzelte sind mit Betten und einem Fußboden ausgestattet. Der weite Sandstrand ist fußläufig erreichbar und verspricht Badespaß pur. Der Campingplatz verfügt über einen Supermarkt und Bazar sowie viele Sportmöglichkeiten. Die große Poolanlage bietet mit ihren Rutschen jede Menge Spaß und ermöglicht sportliches Bahnenziehen. Die sanitären Anlagen sind modern und sehr gepflegt. Auch für das abendliche Partyvergnügen ist gesorgt. Neben einem bunten Programm aus sportlichen Aktivitäten und kreativen Angeboten wird es einen Tag ins antike Rom und in den Aquapark gehen.



Verantwortlich für die Freizeit ist die Jugendmitarbeiterin Isabelle Dvorak mit einem gut geschulten Betreuerteam. Du möchtest also mit anderen Jugendlichen gemeinsam Spaß im schönen Italien haben? Du möchtest in einer tollen Gemeinschaft eine aufregende Zeit erleben? Dann melde dich bis zum 28.Juni 2019 an!



Nähere Informationen erteilt Isabelle Dvorak gern unter 0203/703670 oder per E-mail an: isa.dvorak@arlberger.de

## Reisebestimmungen des Ev Jugendzentrums Arlberger

1. Eine **Anmeldung** zu unseren Fahrten und Freizeiten muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen und an diesen geschickt werden. Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Angebot keine Teilnahmebeschränkungen nach Wohnort, Alter oder Geschlecht angegeben ist. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Freizeitvertrag ist zustande gekommen, wenn der geforderte Teilbetrag bei Anmeldung auf unserem Konto eingegangen ist und die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Freizeitvertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von uns schriftlich bestätigt worden sind. Mit der Anmeldung zu unserer Freizeit wird das prinzipielle Einverständnis der Eltern abgegeben, dass Fotos, die von ihrem Kind während der Freizeit gemacht werden, auf der Homepage des Jugendzentrums [www.arlberger.de](http://www.arlberger.de) und dem Facebookprofil des Jugendzentrums Arlberger veröffentlicht werden dürfen. In Einzelfällen werden Fotos auf Wunsch wieder entfernt.

2. **Zahlungsbedingungen:** Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist der Restbetrag zum in der Ausschreibung genannten Datum des Ausschreibungsjahres zu leisten. Das Stichwort der Maßnahme und der Name des Teilnehmenden sind auf dem Überweisungsträger unbedingt anzugeben, da die Zahlung sonst nicht verbucht werden kann.

3. Die **Leistungen** ergeben sich aus den Beschreibungen und Hinweisen der Freizeitausschreibung. Für die im Rahmen der Freizeit angebotenen Fremdleistungen und für die Durchführung dieser Fremdleistungen haften wir nicht selbst.

4. Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer **höherer Gewalt** erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wir werden dann den gezahlten Freizeitpreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen (z.B. Rückbeförderung, Unterbringung in einem anderen Haus etc.). Die Mehrkosten für eine eventuelle Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Einzelfall fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

4.1 **Nicht in Anspruch genommene Leistungen:** Nimmt der Teilnehmende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf anteilige Rückerstattung. Wir bemühen uns jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlen diese an den Teilnehmenden zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an uns zurückerstattet worden sind. Für die entsprechende Bearbeitung kann die Kirchengemeinde eine Gebühr von 10% des Erstattungsbetrages beanspruchen.

## 5. Freizeitabsage, Leistungs- und Preisänderungen:

5.1. Wir können bis zum 14. Tag vor Abfahrt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

5.2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

5.3. Wir sind verpflichtet Sie über eine zulässige Absage bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, bei einer zulässigen Absage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine Freizeit aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie schriftlich binnen einer Woche bei uns geltend machen.

5.5. Im Freizeitpreis sind zu erwartende Kirchliche und öffentliche Zuschüsse Berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, erhöhen sich die Preise entsprechend.

6. Soweit nicht im Einzelfall mit dem Teilnehmenden abweichende Vereinbarungen getroffen wurden, steht im Fall des **Rücktritts** der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Diese pauschale Entschädigung beträgt:

Bis 4 Monate vor Reisebeginn 20,-€

119.-60.Tag vor Reisebeginn 5% vom Reisepreis pro Person

59.-30.Tag vor Reisebeginn 25% vom Reisepreis pro Person

29.-15.Tag vor Reisebeginn 60% vom Reisepreis pro Person

14.-7.Tag vor Reisebeginn 80% vom Reisepreis pro Person

6.-1.Tag vor Reisebeginn 90% vom Reisepreis pro Person.

Bei Nichterscheinen am Abreisetag werden 90% des Reisepreises in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns hierbei vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Bei Auslandsreisen ist auch der Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung empfehlenswert.

**7. Vertragsobligationen und Hinweise:** Gibt es Gründe zur Beanstandung oder treten während der Freizeit Mängel ein, so sind diese unverzüglich der Freizeitleitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Freizeit kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Freizeitende bei uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Freizeitende. Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmenden stundenweise freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind. Andernfalls müssen sie dies bei der Anmeldung schriftlich vermerken. Im Übrigen werden wir die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachten. Die Teilnehmenden müssen bereit sein, sich in der Freizeitgemeinschaft einzufügen und sich an die Anordnungen

der Freizeitleitung zu halten. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung oder in Krankheitsfällen, die den durch den pädagogischen Betreuungsschlüssel möglichen Pflege- bzw. Betreuungsaufwand übersteigen, ist die Freizeitleitung berechtigt, die jeweiligen Teilnehmenden auf Kosten des jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Freizeitbetrages erfolgt in diesem Fall nicht.

**8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:** Wir informieren sie rechtzeitig über evtl. notwendige Pass- und Visumfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

**9. Das anwendbare Recht** zwischen Ihnen und uns richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Duisburg, den 24.10.2017

